

# Natürliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln  
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615. Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich, Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlage hingegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 12.

Dienstag, den 16. Juni 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Abtritt von Schülern aus deutschen Auslandsschulen in inländische höhere Schulen. — 2. Freier vom Stein-Feier. — 3. Kenntnis der deutschen Grenzmarken. — 4. Naturschutz. — 5. Gefährdung von Eisenbahnen durch Schulkinder. — 6. Ferienlehrgänge in Jena. — 7. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 8. Kongreß über „Jugend, Erziehung und Politik“. — 9. Personalnachrichten. — Nachträge: 9. Einführungslerngang für Leiter von Schülerbüchereien. — 10. Reichsjugendwettkämpfe. — 11. Geflügelzuchtlehrgang. — 12. Schulpraktische Eac. — III. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

### Abtritt von Schülern aus deutschen Auslandsschulen in inländische höhere Schulen.

Der Herr Reichsminister des Innern hat mir wegen des Abtrittes von Schülern aus deutschen Auslandsschulen in inländische höhere Schulen das Folgende mitteilt:

Es kommt vor, daß Schüler, die aus einer deutschen höheren Schule im Ausland in eine höhere Schule oder in eine andere Lehranstalt des Inlandes übertreten wollen, bei der Aufnahme und bei der Bewertung des Zeugnisses der Auslandsschule auf Schwierigkeiten stoßen. Nach Artung des Gutachterenschausses für das deutsche Schulwesen im Ausland beehre ich mich, zur Vermeidung von Unverständnissen folgendes auszuführen:

1. Bei Schülern, die an einer anerkannten und zur Abhaltung von Reise- oder Schlußprüfungen berechtigten deutschen Schule im Ausland ihre Prüfung abgelegt haben, ist an einer deutschen Hochschule studieren oder in die Verschieden einer höheren Schule des Inlandes überzutreten wollen, können keine Schwierigkeiten entstehen, da Anerkennung der Schule jeweils durch Veröffentlichung im Reichsministerialblatt bekanntgegeben wird. Die Gesamtheit dieser Schulen wird künftig von Zeit zu Zeit im Reichsministerialblatt veröffentlicht werden.

Die besonderen Verhältnisse des Auslandes machen es nötig, gelegentlich einzelne Schulen zur Abhaltung von Reise- oder Schlußprüfung zu ermächtigen, ohne daß sie dabei grundsätzlich als Vollanstalt oder abschließende höhere Schule anerkannt werden (vergl. § 2 Abs. 1 der Bestimmungen der Reise- und Schlußprüfung an den höheren deutschen Schulen im Ausland). Zur Vermeidung von Unverständnissen und Rückfragen habe ich angeordnet, daß in solchen Fällen künftig auf jeden einzelnen Reise- oder Schlußprüfungsgang folgendes Vermerk angebracht wird:

„Die Schule ist auf Grund des § 2 der Ordnung der Reise- (Schluß-) Prüfung an den höheren deutschen

Schulen im Ausland von dem Herrn Reichsminister des Innern mit Erlaß vom

III . . . . . für das Jahr 19 . . . zur Abhaltung einer Reise- (Schluß-) Prüfung ermächtigt worden.“

Zeugnisse mit diesem Vermerk, die von einem deutschen Reichsbeauftragten unterzeichnet und von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Reichs gestempelt sind, haben dieselbe Geltung wie die entsprechenden Zeugnisse der anerkannten Schulen.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und das Weitere zu veranlassen.“

Berlin, den 4. April 1931.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

H II 1745-29 1.

Nr. 2

### Freier vom Stein-Feier.

Am 29. Juni 1931 sind seit dem Tode des Freiherrn vom Stein 100 Jahre vergangen. Ich bestimme, daß in allen Schulen Preußens dieses Tages durch eine würdige Schulfeier gedenkt wird. In den Schulen, bei denen des katholischen Feiertages wegen an diesem Tage kein Unterricht stattfindet, oder wo es die Rücksicht auf katholische Minderheiten zweckmäßig erscheinen läßt, findet die Feier bereits am 27. Juni statt. Der Unterricht fällt an den betreffenden Tagen aus. Außerdem sind im Geschichtsunterricht in diesem Jahre der große Ersieher zum Staat und die Gegenwartsbedeutung seiner Gesankten bejehners zu würdigen.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 3. Mai 1931.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

H II 382 4 11 III 1

## Nr. 3.

## Kenntnis der deutschen Grenzmarken.

Der Preussische Landtag hat in seiner Sitzung vom 28. März d. Js. folgenden Antrag angenommen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß beim Unterricht der höheren, mittleren und Volksschulen in den in Betracht kommenden Fächern, vor allem in Deutsch, Geschichte und Erdkunde, Kenntnis der deutschen Grenzmarken in stärkerem Maße als bisher vermittelt wird, daß nicht nur die Grenzmarkenliteratur in Lehrer- und Schülerbibliotheken ergänzt wird, sondern in Lehrgängen Lehrpersonen Anregung erhalten, wie in den genannten Fächern der Grenzmarkengedanke lebendig gemacht werden kann.“

Den Provinzialschulkollegien und Regierungen teile ich dies zur Beachtung mit.

Der Erlass wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 8. Mai 1931.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV 587, U III A, U III D.

## Nr. 4.

## Naturschutz.

Unter Bezugnahme auf die Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dezember 1929, die mit dem dazu gehörigen Runderlass vom 12. März 1930 — U. IV 5910 usw. — im Heft 8 des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung auf Seite 100 bis 106 abgedruckt worden ist, wies ich die Schulbehörden erneut darauf hin, daß Naturschutz und Naturdenkmalpflege im Unterrichts- und Erziehungsplan aller Schulgattungen sorgfältig zu pflegen sind.

Es ist erforderlich, daß die Schüler mit den Vorschriften der neuen Verordnung und den in ihr behandelten Tier- und Pflanzenarten bekannt gemacht werden. Darüber hinaus ist die Jugend grundrichtig anzuhalten, der Pflanzen- und Tierwelt schonend zu begegnen. Insbesondere vertraut ich unter Hinweis auf meinen Runderlass vom 30. Mai 1927 — U. III B, 802, U II, U. IV, U. VI — (Zentralblatt S. 191) darauf, daß die Lehrerhaft in geeigneter Weise aufklärend und erzieherisch dahin wirkt, daß auch die nicht besonders geschützten nützlichen oder harmlosen Tiere, wie z. B. Hebmäule, Kriechtiere, Lerche, Schmetterlinge u. a. m., geschützt werden. In dieser Erwartung ist davon abgesehen worden, auch diese Tierarten in größerer Zahl unter den Schutz der Verordnung zu stellen.

Sonderabdrücke der Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dezember 1929 und des Runderlasses vom 12. März 1930 — U. IV 5910 — sind in Offsetsformat hergestellt worden und bei der Weimarerischen Buchhandlung in Berlin SW 68, Simmerstraße 94, erhältlich.

Für den Ausbau der Schulsammlungen bringe ich meinen Runderlass vom 12. Juni 1925 — U. II 715, U. II D, U. III B — (Zentralblatt S. 297) in Erinnerung, der den Bestand von getrockneten Salzen getriebener Vogelnester für Schulsammlungen und für Vorkellensammlungen zur Beschaffung unterlegt. Grundsätzlich ist davon abzu-

sehen, Eierfammlungen für Unterrichtszwecke anzuschaffen oder anzulegen.

Um die Jugend mit den wichtigsten Arten der heimischen Vogelwelt bekannt zu machen, sind vorzugsweise Studiengänge in die freie Natur und Beobachtungen an den winterlichen Futterplätzen zu empfehlen; daneben mögen — soweit etwa noch erforderlich — geeignete Anschauungstafeln verwendet werden. In den praktischen Vogelschul sind die Schüler zweckmäßig durch Gewöhnung an eigene werktätige Mitarbeit einzuführen. An Anschauungsmaterial kommen für den Unterricht in der Tierkunde in Betracht: „Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere“ Abteilung IV (Raubvögel), Abteilung V Heft 1 und 2 (Singvögel), „Wandtafel der in Preußen geschützten Säugetiere, Kriechtiere und Insekten“; für den Unterricht in der Pflanzenkunde: „Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere“ Abteilung I und 1a sowie das kleine „Album der geschützten Pflanzen Preußens“ (sämtlich verlegt bei H. Bermühler, Berlin-Lichterfelde).

Auch über die Naturschutzgebiete der Heimat und über andere bemerkenswerte Schutzgebiete auf deutschem Boden ist die Jugend zu unterrichten; in diesem Zusammenhang verweise ich auf die Bestrebungen des Vereins Naturschutzpark, Zittnauf, der die beiden großen Naturschutzgebiete Säeneburger Heide und Tauerpark (Österreich) begründet hat.

Schließlich soll die Pflege des Naturschutzgedankens nicht Aufgabe allein der naturwissenschaftlichen Lehrfächer sein. Vielmehr sind alle Schulfächer herufen, im Rahmen ihrer Sonderaufgabe hierbei mitzuwirken. Anregungen hierzu gibt das von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege herausgegebene „Handbuch der Heimat-erziehung“, Berlin 1925/24, sowie die Schrift „Naturschutz und Arbeitsschule“, Berlin-Lichterfelde 1928 (Zentralblatt 1924 S. 120 und 1929 S. 44/45). Für die Schüler ge-eigneten Lesestoff aus dem Gebiete des Naturschutzes enthält unter anderem die Monatschrift „Naturschutz“ (Verlag Neumann, Neudamm), die für die Schülerbücherei zu beschaffen erneut empfohlen wird (vergl. die Bekanntmachung vom 1. November 1927 — U. IV 47 640, U. II, U. III B. — (Zentralblatt S. 329). Auch der im gleiche Verlage erschienene „Naturschutz-Abreißkalender“ ist geeignet, die Teilnahme der Jugend an den Fragen des Naturschutzes zu wecken.

Anfragen über Naturschutz und Naturdenkmalpflege sind an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7, oder an die mit dieser Stelle zusammenarbeitenden Kommissar für Naturdenkmalpflege in den einzelnen Provinzen und Regierungenbezirken zu richten; ein Verzeichnis dieser Stellen für Naturdenkmalpflege ist nachfolgend abgedruckt.

Berlin, den 8. Dezember 1930.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV 5861, U. II, U. III A.

Bei den Regierungen und die Provinzialschulkollegien sowie den Herrn Oberpräsidenten in Magdeburg (für die Grafschaft Stolberg-Rohla).

Die Abdrucke der Tier- und Pflanzenschutzverordnungen vom 16. Dezember 1929 wurden den Herren Schulräten durch unsere Rundverfügung vom 18. Mai 1930 — Heft 6 gen. Nr. 208 — zur Weiterleitung an die Schulen überandt. Das Verzeichnis der für Oberhessien in Frage kommenden Provinzial- und Landschaftsstelle sowie der angezogenen Erlasse vom 16. Juli 1925 — U. II 715, U. II W, U. III A. — vom 30. Mai 1927 — U. III A. 802, U. II, U. IV, U. VI — sind nachstehend abgedruckt.

O p p e l n, den 15. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
Heft 6 gen. Nr. 575.

Verzeichnis der Provinzial-, Bezirks- und Landschaftsstelle für Naturdenkmalpflege in Oberhessien.

#### Oberhessien:

Oberhessische Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege.  
Vorstand: Der Oberpräsident.  
Kommissar: Studienrat Professor Eisenreich,  
Gleiwitz, Raubener Straße 26.  
Landschaftsstelle für Naturdenkmalpflege in Heiße.  
Vorstand: Der Oberbürgermeister.  
Kommissar: Stadtrat A v e, Heiße.

#### Schutz der Vogelwelt.

In den letzten Jahren haben sich die Fälle der Vogelmissetat in erschreckendem Umfange vermehrt. In vielen Gegenden werden Vogelherde von Unbesorgten in ständig wachsender Anzahl erjagt. Tausende von Vögeln werden in zumeist roher und widerwärtiger Weise zu Tode gebracht. Damit wird unserem schwerringenden Vorkland in dauernder großer Schaden zugefügt. Die Vögel sind, bis auf wenige Ausnahmen, die nützlichsten Bundesgenossen des Menschen im Kampfe gegen die tierischen Schädlinge des Fruchtbaues und der Waldwirtschaft. Das Gesetz vom 8. Juni 1920 (Gesetzsammlung S. 437) unterbietet daher den Fang und den Abschuss nützlicher und seltener Vögel. Dieses Abschreckungsmittel allein hat bisher noch nicht genügt, unserer Vogelwelt dauernden Schutz zu sichern. Viele Kinder sind infolge schlechter Erziehung Verfolger unserer Auspostel geworden. Es ist daher notwendig, daß in den Schulen bei den sich häufig bietenden Gelegenheiten (Naturgeschichtsunterricht, Heimatkunde, Anschauungsunterricht) immer wieder der hohe Nutzen der Vogelwelt für den Menschen und die Notwendigkeit, sie zu schützen, hervorgehoben wird. Ferner sind die Schüler auf die in Deutschland üblichen Mittel zur Hebung der Vogelwelt hinzuweisen und auf die strenge Strafung aufmerksam zu machen, der sie oder ihre Eltern sich bei Übertretung des Gesetzes aussetzen. Auch Elternabend wird oft Gelegenheit sein, Fragen des Vogelschutzes zu besprechen. Die Verwalter der Naturalien-sammlungen und die Zeichenlehrer sind anzuwenden, bei den Lehrmittelhandlungen nur solche Vögel zu erwerben, die nicht geschützt sind.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.  
Berlin, den 16. Juni 1925.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
U. II 715 U. II W, U. III A. 1.

#### Gefahren des Feueranzündens im Walde.

Es sind neuerdings wieder Klagen darüber laut geworden, daß im Frühjahr trotz der vielfach bestehenden polizeilichen Verbote sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen das verdorrte Gras an Feldrainen und Böschungen angezündet und verbrannt wird. Außer der hierdurch hervorgerufenen Gefahr der Verursachung von Waldbränden werden durch die Brände viele Vögel, die im Frühjahr ganz zeitig an der Erde brüten, und denen gerade die überhängenden Grasbüschel an Feldrainen und Böschungen die beste Nistgelegenheit bieten, in ihrem Nest- und Brutgeschäft gestört oder auch gänzlich vernichtet.

Ich ersuche, die Schüler und Schülerinnen aller mit unterstellten Schulen mindestens in jedem Frühjahr auf die schädlichen Folgen dieser Unsitte aufmerksam machen zu lassen.

Einer Anregung der Deutschen Jagdkammer entsprechend ersuche ich ferner unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 28. Oktober 1922 — U. IV 2503 II, U. III A, U. II, U. III —, vom 3. September 1925 — U. III A. 1783, U. II, U. IV — (Zentralbl. S. 287), v. r. 21. August 1926 — U. VI 2379, U. II, U. III — und vom 2. März 1926 — U. III A. 312, U. II, U. IV — (Zentralblatt S. 117 f.) erneut, die Schüler (Schülerinnen) von Zeit zu Zeit — mindestens etwa halbjährlich — auf die Schonung der Tier- und Pflanzenwelt und verbotenes Benehmen in der freien Natur, insbesondere auch auf die Gefahren des Feueranzündens im Walde aufzuklären und warnend hinzuweisen zu lassen.

Berlin, den 30. Mai 1927.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
U. III A 802 U. II, U. IV, U. VI.

#### Nr. 5.

Die Reichsbahndirektion Oppeln führt Befürworte, daß mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit, in der sich die Kinder viel im Freien aufhalten, auch das Bewerfen der Eisenbahngüter mit Steinen und dergleichen wesentlich zugenommen hat. Dieser große Unjug kann Betriebsgefahren von unabsehbaren Folgen nach sich ziehen. Das Ergreifen der jugendlichen Übeltäter auf frischer Tat ist oft schwierig, weil sie beim Erscheinen der Verfolger sofort die Flucht ergreifen.

Unter Bezugnahme auf unsere Rundverfügung vom 19. September 1920 — Heft 6 gen. Nr. 459 (Amtl. Schaltblatt 1920 S. 163) ersuchen wir die uns unterstellte Lehrerschaft, die Kinder eingehend zu belehren, sie auf das Strafbare ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen und gegebenenfalls alle zur Verfügung stehenden Erziehungsmaßnahmen anzuwenden, um weiteren Vorhommnissen vorzubeugen.

O p p e l n, den 3. Juni 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
Heft 6 gen. Nr. 209.

#### Nr. 6.

In der Zeit vom 3. bis 12. August d. J. finden an der Universität Jena wie in den früheren Jahren Ferienlehrgänge statt.

Die Herren Schulleute unseres Bezirks werden ermächtigt, Lehrpersonen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, auf Antrag den erforderlichen Urlaub zu erteilen, falls nicht dienstliche Bedenken dagegen sprechen.

O p p e l n , den 2. Juni 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II b 7 gen

Nr. 7.

Das bekannte Werk: „Kloster Czarnowanz“ ist im Verlage „Der Oberschlesier“, Rektor Karl S c z o d e r k, Oppeln, Eigendorfsstraße Nr. 14 (Telefon 2044), erschienen und wird abgegeben zum Einzelpreis von 3 RM. Dieser Preis ermäßigt sich bei Abnahme von 10 Stück auf 2,80 RM je Druckstück, 50 Stück auf 2, RM je Druckstück, 100 Stück auf 1,50 RM je Druckstück, und bei über 100 Stücken auf je 1, RM je Druckstück.

Wir empfehlen die Anschaffung des Werkes, das sich besonders für Büchereizwecke eignet.

O p p e l n , den 29. Mai 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II - 6 gen. Nr. 199

#### Ueberschreibung:

Geschichte des Dorfes Bielitz, Kreis Falkenberg, von Dr. P. Patricius Herzog O.F.M. Antonius-Verlag Breslau-Carlstadt, Franziskanerkloster. Preis 4,50 RM.

Ausgehend von der Vorgeschichte seines Heimatsortes, die auf Grund prähistorischer Funde bis in die älteste und germanische Zeit zurückreicht, schildert der Verfasser in breiter wissenschaftlicher Anbahn die Entstehung und Zusammenfassung eines der 65 Kirchdörfer des Ottmachauer und Neißer Gebiets. Diese auf reiches Quellenmaterial gebaute Chronik dürfte jedem Heimatsforscher Ziel und Wege zum eigenen Erforschen seiner engeren Heimat weisen.

Wir können die Anschaffung des Werkes sämtlichen Lehrerbüchereien und besonders der Lehrerschaft der Kreise Falkenberg, Heiße und Grottkau mit dringendem empfehlen.

O p p e l n , den 24. Mai 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II - 6 gen. Nr. 191.

Da die Bibel „Mutter, ich kann lesen“ in einer großen Zahl der uns unterrichteten Schulen benutzt wird, weisen wir erneut auf die Schrift von Mandersla: „Lesen im ersten Gebirgsbuch“, — Begleitwort zu der Bibel „Mutter, ich kann lesen“, Verlag Krüwell, Dortmund, empfehlend hin. Das Werkchen verfolgt in der Hauptabsicht den Zweck, die Grundzüge und näheren Rücksichten aufzuzeigen, die für den Aufbau und die Benutzung der genannten Bibel maßgebend gewesen sind. Es erscheint besonders aber auch gut geeignet, in den zeitgemäßen Bereich des ersten Lehrunterrichts überhaupt in zweisprachigen Werken einzuführen.

O p p e l n , den 29. Mai 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II - 6 gen. Nr. 211.

Auf die nachstehend näher bezeichneten Karten- bzw. Bildwerke weisen wir empfehlend hin:

1. Kunstler, Brandenburg-Preußen.
2. Barmin, Erdkarte (Wirtschaftskarte der Erdteile). Preis 35 RM.
3. Barmin, Deutschlands Bodenschätze. Preis 35 RM.
4. Kallisch-Dietrich, Wirtschaftskarte von Schlesien. Preis 40 RM.
5. Heimatbilder aus Oberschlesien: Schrotholzkirche, Annaberg, Cankordigrube.
6. Kubel, Schneewittchen.
7. Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder.
8. Winkler, Rechen tafel.
9. Reukauf-Mahn, Bilder zur Nibelungen Sage.
10. Wachsmuth, Auswanderer.
11. Hofmann-Lohmeyer, Biblische Bilder.
12. Lehmann, Zoologischer Atlas.
13. Goering-Klein Schmidt, Kleinogel ta fel.
14. Weigel, Nährwerttafel.
15. Lehmann, Geographische Bilder.
16. Müller, Rom, der Vatikanstaat.
17. Goering-Schmidt, Ausländische Kulturpflanzen.
18. Balslev-Warming, Botanische Tafel.
19. Wachsmuth, Bilder zur Gemeinschaftskunde.
20. Eßner, Technologische Tafeln.
21. Pflanzenanatomische Tafeln.
22. Pilzparasitäre Krankheiten.
23. Wachsmuth, Luftbilder.
24. Täuber, Biologisch-geographische Bilder.
25. Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder.

O p p e l n , den 15. Mai 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II - 6 gen. Nr. 12.

Wir weisen auf das im Verlage von Franz Goerlich in Breslau vom katholischen Lehrerverbande herausgegebene und von E. Mandersla verfasste „Geschichtsbuch für die Deutsche Jugend“ empfehlend hin. Das genannte Werkchen bietet nicht nur den Geschichtsstoff, sondern auch Grundlagen für seine Erarbeitung, Tabellen sowie graphische Darstellungen zur Veranschaulichung und versucht die Beziehungen zur Sprache und zur Lektüre der Söglinge herzustellen. Wir würden es darum begrüßen, wenn das Werkchen auch von den Schülern selbst benutzt werden würde, entsprechend den Forderungen der Richtlinien.

Im weitgehendsten Maße sind auch Bücher als Stoffquellen von den Schülern zu benutzen. Für diesen Zweck eignen sich indes nur solche, die ihren Gegenstand anschaulich und ins einzelne gehend lebensvoll behandeln. Solche Bücher sind vor allem durch die Schülerbüchereien bereitzustellen.

O p p e l n , den 26. Mai 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II - 6 gen. Nr. 145.

## Nr. 8.

Dom 2.—5. Oktober 1931 veranstaltet der „Bund Entschiedener Schulreformer“ in Berlin-Schöneberg einen öffentlichen Kongreß

## „Jugend, Erziehung und Politik.“

Redner: Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Adolf Grimme, Dr. Eugen Diesel, Hofrat

Dr. F. E. Tesar-Wien, Lehrer Richard Meßkat, MdR. Toni Pfüll, Schulfürer Erich Diehweg, Studienrat Martin Wesse, Dr. Fritz Helling, Lehrer Josef Rudolf, Oberstudiendirektor Dr. Erich Schönebeck, Dr. Heinrich Müller, Marliese Sonneborn, Dr. Reinemann, Professor Paul Gesterreich. Im Anschluß an die Tagung Besichtigungen. Gesamteinnehmerkarte 6 RM., Anfragen und Vorverkauf: Albert Lenz, Berlin O 17, Hohenlohestraße 9.

## II. Personalmeldungen.

## Lehrer und Lehrerinnen.

Einstweilig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Niedoba, Gertrud . . . . .	Schwammelwitz	Wiesau	Lehrerstelle	1. 6. 1931
Endgültig sind angestellt:				
Brisch, Adolf . . . . .	Jeżowa	Jeżowa	Hauptlehrerstelle	1. 11. 1930
Milde, Josef . . . . .	Proskau	Proskau	Konrektorstelle	1. 4. 1931
Göh, Franz . . . . .	Grabine	Grabine	Lehrerstelle	1. 5. 1931
Lubos, Johannes . . . . .	Krapitz	Gleiwitz	Konrektorstelle	1. 6. 1931
Lersch, Franz . . . . .	Altwerthe	Altwerthe	Hauptlehrerstelle	1. 6. 1931
Frank, Josef . . . . .	Hindenburg	Gleiwitz	Lehrerstelle	1. 6. 1931
Matuffek, Hans . . . . .	Gleiwitz	Gleiwitz	„	1. 6. 1931
Helmin, Karl . . . . .	Roswadowe	Mikultschütz	„	1. 6. 1931
Lachetta, Viktor . . . . .	Witostawitz	Oberglogau	„	1. 6. 1931
Wylecol, Johann . . . . .	Kneja	Sowadowe	„	1. 6. 1931
Heider, Max . . . . .	Grabczok	Groditz	„	1. 6. 1931
Chrzastny, Diktoria . . . . .	Krapitz	Zülz	Lehrerstelle	1. 6. 1931

## Veretzungen in den Ruhestand:

Lehrer Richard Berger in Zülz zum 1. August 1931; Lehrer Max Merkert in Oppeln zum 1. September 1931; Hauptlehrer Wilhelm Gorka in Schönwald zum

1. Oktober 1931; Konrektor Alois Breuer in Kattowitz zum 1. Oktober 1931.

## Erlaubnischein für Privatlehrer:

Abiturienten Ehrentraut Gutzmann in Uchütz.

## Nachträge.

## Nr. 9.

In der Zeit vom 18. bis 20. Juni 1931 veranstaltet die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig in Verbindung mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht einen Einführungslehrgang für Leiter von Schülerbüchereien mit dem Thema „Die Umgestaltung und Einrichtung von Schülerbüchereien“.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Lehrgangs für die Schülerbüchereien der Volksschulen ersuche ich, Urlaubsanträge für die Teilnahme an dem Lehrgang nach Möglichkeit zu entsprechen, soweit nicht im Einzelfalle dringende dienstliche Gründe dem entgegenstehen.

Berlin W. 8, den 30. Mai 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 84, U III A, U V.

## Nr. 10.

## Betrifft: Reichsjugendwettkämpfe.

Unter Hinweis auf den Erlaß vom 18. Mai v. Js. — U. VI 793 — ersuche ich die Provinzialaufhaltenden und Regierungen, die Durchführung der Reichsjugendwettkämpfe auch in diesem Jahre nach Möglichkeit zu fördern und die Schulen anzuregen, sie in Verbindung mit dem Verfassungstage durchzuführen.

Die von dem Herrn Reichspräsidenten gestifteten Ehrenurkunden werden in ungefähr derselben Anzahl wie im Vorjahre nach Fertigstellung überhandt werden.

Berlin, den 16. Mai 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr. 84 U II, U III.

Unter Hinweis auf unsere Rundverfügung vom 29. April 1951 — Nr. 6 Nr. 498 (Amtl. Schulblatt 1951 S. 78) — folgen die Bedingungen für die Durchführung der Reichsjugendwettkämpfe:

### 1. Teilnehmer.

An den Reichsjugendwettkämpfen können Jugendliche im Alter von 11—18 Jahren teilnehmen; in Ausnahmefällen auch jüngere und ältere Jugendliche. Als allgemein üblich hat sich folgende Klasseneinteilung bewährt, die als Regelfall zugrunde gelegt werden soll:

- Vorklasse: 11- und 12-jährige (z. B. für 1951 Jahrgang 1919/20),  
 I. Klasse: 13- und 14-jährige (z. B. für 1951 (Jahrgang 1917/18),  
 II. Klasse: 15- und 16-jährige (z. B. für 1951 (Jahrgang 1915/16),  
 III. Klasse: 17- und 18-jährige (z. B. für 1951 (Jahrgang 1913/14).\*)

Verbindlich für alle Ausschreibungen ist die Bestimmung, daß jeder Jugendliche sich im Laufe eines Kalenderjahres nur an einer Veranstaltung der Reichsjugendwettkämpfe beteiligen darf.

### 2. Inhalt der Reichsjugendwettkämpfe.

Alle Reichsjugendwettkämpfe sollen auch bei Berücksichtigung örtlicher Wünsche und ebenso bei Vereins- und Schulveranstaltungen einen einheitlichen Kern enthalten. Dieser Kern, den die Wettkämpfe überall aufweisen sollen, ist

#### der Dreikampf:

Lauf, Wurf und Sprung

oder, wo Schwimmgelegenheit vorhanden ist,

#### der Vierkampf:

Lauf, Wurf, Sprung und Schwimmen (in beliebiger Schwimmart).

Für den Sprung kann der Weit- oder Hochsprung, je nach Wahl des Veranstaltungsortes (nicht des Teilnehmers), eingetauscht werden.

Als Ersatzübung des Vierkampfes kann für die 15- bis 18-jährigen männlichen Jugendlichen eine Hoch- und eine Beizren- oder Pierzübung hinzugefügt werden, für die 15- bis 18-jährigen weiblichen Jugendlichen eine Hoch- und Pierzübung.

Empfohlen wird für 17- und 18-jährige männliche Jugendliche die Durchführung eines 3000 Meter-Laufes. In ihm auch ermannt, wenn für diese Altersklasse statt des Dreikampfes ein Fünfkampf versucht wird (3000 Meter-Lauf, Sprung, Kugelstoßen, 3000 Meter-Lauf, Schwimmen oder, wo Schwimmen nicht möglich ist, ein zweiter Sprung oder Wurf).

Besondere Freilösungen aller Teilnehmer sind anzuraten. Eine weitere Ergänzung durch Wettkämpfe in verschiedenen anderen Sportarten ist je nach den örtlichen Bedingungen in Übereinstimmung mit dem Leiter zu zulassen.

\* Die Regeln des am 9. Juni die Vorklasse betreffenden Wettkampfes des II. Klasse

### 3. Ausschreibung.

Nachstehend geben wir das Muster für eine Ausschreibung zu den Reichsjugendwettkämpfen. Diese Art der Zusammenstellung der einzelnen Wettbewerbe hat sich bewährt und wird empfohlen.

#### Dreikampf.

männliche Jugendliche	weibliche Jugendliche
Vorklasse (11- und 12-jährig):	
75 m-Lauf	75 m-Lauf (od. 10 m-Lauf)
Schlagballwurf 80 gr	Schlagballwurf 80 gr
Weit- oder Hochsprung	Weit- oder Hochsprung
I. Klasse (13- und 14-jährig):	
100 m-Lauf	75 m-Lauf
Schlagballwurf 80 gr	Schlagballwurf 80 gr
Weit- oder Hochsprung	Weit- oder Hochsprung
II. Klasse (15- und 16-jährig):	
100 m-Lauf	75 m-Lauf
Schlagballwurf 80 gr	Schlagballwurf 80 gr
Weit- oder Hochsprung	Weit- oder Hochsprung
III. Klasse (17- und 18-jährig):	
100 m-Lauf	75 m-Lauf
Kugelstoßen 5 kg	Kugelstoßen 4 kg
Weit- oder Hochsprung	Weit- oder Hochsprung

Sieger ist, wer mindestens 40 Punkte erreicht.

#### Vierkampf.

Dieser Dreikampf kann an Orten mit Schwimmgelegenheit für die Altersklassen I—III durch Hinzunahme von Schwimmen über 50 Meter oder über eine Strecke, die der über 50 Meter in ruhigem Wasser gleichkommt, zu einem Vierkampf ergänzt werden.

#### Schwimmart beliebig.

Wo die allgemeine Schwimmfertigkeit noch gering ist, kann von Zeitwertung (vergl. nächsten Abschnitt) Abstand genommen und lediglich das Durchschwimmen der Strecke als Schwimmprobe verlangt werden. Bewertung der Schwimmprobe mit 5 Punkten.

Sieger ist, wer (bei Zeitwertung des Schwimmens) mindestens 55 Punkte oder (bei Ablegung der Schwimmprobe) 45 Punkte erreicht.

#### Fünfkampf der 17- und 18-jährigen männlichen Jugendlichen.

Für diese Altersklasse wird besonders für ländliche Verhältnisse die Erweiterung des Dreikampfes zum Fünfkampf dort, wo es die Verhältnisse angeht, empfohlen. Der Fünfkampf könnte bestehen aus 1000 Meter-Lauf, längere Laufprobe (3000 Meter), Hoch- oder Weitsprung, Kugelstoßen und Schwimmen. Wo das Schwimmen nicht durchführbar ist, sind entweder beide Sprungarten oder eine zweite Wurfübung (Speer, Schleuderball) einzusetzen.

Sieger ist, wer mindestens 60 Punkte erreicht.

#### Die Gerätübungen.

Den vorgeschriebenen Übungen des Drei- bzw. Vierkampfes kann der Veranstalter für die Altersklassen

II-III den örtlichen Verhältnissen entsprechend Gerätungen hinzufügen, so daß aus dem Drei- bzw. Vierkampf ein Fünf- bzw. Sechskampf wird. Empfohlen wird folgende Übungsfolge:

#### Männliche Jugend: II. Altersklasse:

Reckübung: Höhe der Reckstange 1,50 bis 1,60 Meter. Fellausschwung, Überspreizen I. neben die I. Hand, Knieumschwung I. rückwärts, Zurückspreizen I., Fellausschwung vorlings rückwärts Unterschwung in den Stand.

Barrenübung: Höhe 1 bis 1,10 Meter. Mit kurzem Anlauf und Griff der r. Hand auf den näheren Holm Fochtersprung r. als Kehrschwung r. in den Außenquerhals auf dem entfernteren Holm vor der r. Hand, Drehung I. in den Seitlagestil vorlings, Höhe in den Innenreitstand und sofort Sprung mit  $\frac{1}{2}$  Drehung I. in den Grätschstil vor den Händen, Vorexgreifen und Ein-schwüngen rückwärts, beim Vorexgreifen Überspreizen I. vor die r. Hand und Schraubenpreizen r. mit einer Drehung I. durch die Holmengasse in den Außenstrahl vor der l. Hand, Ein-schwüngen, Zwischenschwung, Kehre mit  $\frac{1}{2}$  Drehung I.

Pferdübung: Pferd seitgestellt ohne Pauschen, Höhe 1,10 bis 1,20 Meter, Grätsche mit Anlauf.

#### III. Altersklasse:

Reckübung: Höhe der Reckstange 1,60 Meter. Aus dem Seitstande mit Rißgriff, Vorlaufen (wie bei der Kippstange) oder Vorexgreifen (wie bei der Schwebekippe), Überspreizen I. neben die l. Hand, Knieausschwung I. vorwärts, Knieumschwung I. rückwärts in den Knieleiegeband, Knieausschwung I. vorwärts mit sofortigem Umgreifen in den Kommgriff neben dem l. Bein und Schraubenpreizen r. mit  $\frac{1}{2}$  Drehung I. in den Seitstil an der anderen Reckstange, Fellausschwung rückwärts, freier Fellausschwung in den Stand.

Barrenübung: Höhe des Barrens 1,45 bis 1,50 Meter. Aus dem Außenquerhals seitlings mit Spitzgriff, Schrägumschwung in den Oberarmleiegeband, Ein-schwüngen und Kippe, Schwüngen in den Oberarmleiegeband, die vorwärts in den Grätschstil vor den Händen, Auf-schwüngen, Überspreizen I. vor die r. Hand und Schraubenpreizen r. durch die Holmengasse mit  $\frac{1}{2}$  Drehung I. in den Außenquerhals vor der l. Hand, mit Griff nur der r. Hand auf dem r. Holm Fochtersprünge.

#### Daibliche Jugend: II. Altersklasse:

Reckübung: Höhe 1,40 bis 1,50 Meter, Fellausschwung, Überspreizen I. neben die l. Hand und Knieumschwung I. rückwärts in den Knieleiegeband, Kommgriff I. vorwärts und sofort mit Umgreifen I. in den Kommgriff I. neben dem l. Bein, Spreizabstehen r. mit Drehung I. in den Querhals.

Pferdübung: Höhe mindestens 1 Meter, seitgestellt ohne Pauschen, Flanke mit Anlauf.

#### III. Altersklasse:

Reckübung: Höhe 1,50 Meter, Fellausschwung, Überspreizen I. neben der l. Hand und Knieumschwung I.

rückwärts, Zurückspreizen I., Fellausschwung rückwärts, Niedersprung rückwärts und sofort Unterschwung in den Stand.

Pferdübung: seitgestellt ohne Pauschen, Höhe mindestens 1 Meter, Flanke mit Anlauf.

Sieger ist, wer im Fünfkampf mindestens 66 Punkte, im Sechskampf mindestens 80 Punkte erreicht.

#### 4. Wertung.

Da eine ausführliche statistische Beobachtung der bei den Reichsjugendwettkämpfen erzielten Leistungen ergeben hat, daß die durchschnittliche Leistungshöhe in Stadt und Land deutlich verschieden ist, werden nachstehend zwei Bewertungssysteme bekanntgegeben: eine „allgemeine“ Wertung und eine „Zusatzwertung“ für leistungsfähigere, turnerisch und sportlich gut durchgebildete Teilnehmer.

Die „allgemeine“ Wertung ist berechnet — Grund der Leistungen in Veranstaltungsorten unter 2000 Einwohnern, d. h. auf den Leistungsstand der ländlichen Jugend zugeschnitten. Diese Wertung wird mit Augen für Dorf und Kleinstadt (bis 20 000 Einwohner) anzumenden sein.

Die „Zusatzwertung“ ist berechnet auf Grund der Leistungen in Veranstaltungsorten über 20 000 Einwohnern. Die verschärften Bedingungen dieser Wertung sollen die bessere technische Vorbildung der Großstadtyugend und den besseren Zustand der städtischen Übungsstätten in der Bewertung zum Ausdruck bringen. Man wird die hier gegebenen Leistungsgrenzen in größeren Städten, aber auch sonst bei Vorliegen besonders günstiger Verhältnisse an Stelle der „allgemeinen“ Wertung anzumenden haben.

Die so geteilten Wertungsvorschläge umfassen zunächst nur 75 Meter-Lauf, 100 Meter-Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Schlagballwurf und Kugelstoßen. Für später ist eine Ergänzung auch für das Schwimmen und den 2000 Meter-Lauf ins Auge gefaßt.

Wertungstabellen siehe Seite 100.

#### Wertung für das Schwimmen

Wo im Programm der Reichsjugendwettkämpfe auch eine Schwimmübung enthalten ist, gelten für die Bewertung der Leistung folgende Richtlinien als Maßstab:

Zur allgemeinen Teilwertung erfolgen hierinnen soll nur, in den Fällen abgesehen werden, wo die Schwimmleistung der Teilnehmer zu gering ist. Man wird dann das Durchschnittswasser einer bestimmten Strecke (25 bis 50 Meter) als Schwimmstrecke ansetzen.

Bei Wertungswertung soll die Schwimmleistung für die II. und III. Altersklasse der weiblichen Jugend und die II. Altersklasse der männlichen Jugend 50 Meter betragen, für die III. Altersklasse der männlichen Jugend bis 100 Meter zu betragen.

**„Allgemeine“ Wertung.**  
(Für ländliche Verhältnisse.)

Übungsart	Dorfkasse			I. Klasse			II. Klasse			III. Klasse		
	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt
<b>Männliche Jugendliche:</b>												
75 m-Lauf	15%	11 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.	14%	10 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.	17 $\frac{1}{2}$ %	13 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.	16 $\frac{1}{2}$ %	12 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.
100 m-Lauf	18%	14%	$\frac{1}{2}$ Sek.	18%	14%	$\frac{1}{2}$ Sek.	290	490	10 cm	340	540	10 cm
Weitsprung	185	395	10 cm	230	430	10 cm	85	135	2,5 cm	95	145	2,5 cm
Hochsprung	65	115	2,5 cm	75	125	2,5 cm	33,5	63,5	1,5 m			
Schlagballwurf (80 gr.)	26	50	1,5 m	30	60	1,5 m	4,50	9,50	25 cm	6,00	11,00	25 cm
Kugelhöhen (5 kg)												
<b>Weibliche Jugendliche:</b>												
75 m-Lauf	15%	11 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.	15%	11 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.	14%	10%	$\frac{1}{2}$ Sek.	14%	10%	$\frac{1}{2}$ Sek.
Weitsprung	160	360	10 cm	195	395	10 cm	220	420	10 cm	235	435	10 cm
Hochsprung	55	105	2,5 cm	65	115	2,5 cm	75	125	2,5 cm	80	130	2,5 cm
Schlagballwurf (80 gr.)	10	35,0	1,25 m	12	37	1,25 m	13,0	38,0	1,25 m	3,60	7,60	20 cm
Kugelhöhen (4 kg)												

**„Zusatzwertung.“**  
(Für städtische Verhältnisse.)

Übungsart	Dorfkasse			I. Klasse			II. Klasse			III. Klasse		
	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	20 Punkte	1 Punkt
<b>Männliche Jugendliche:</b>												
75 m-Lauf	15	11	$\frac{1}{2}$ Sek.	14%	10 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.	16%	12%	$\frac{1}{2}$ Sek.	15%	11%	$\frac{1}{2}$ Sek.
100 m-Lauf	18%	14%	$\frac{1}{2}$ Sek.	18%	14%	$\frac{1}{2}$ Sek.	305	505	10 cm	350	550	10 cm
Weitsprung	215	415	10 cm	240	440	10 cm	95	145	2,5 cm	105	155	2,5 cm
Hochsprung	70	120	2,5 cm	80	130	2,5 cm	36,5	66,5	1,50 m			
Schlagballwurf (80 gr.)	26	56	1,50 m	30	60	1,50 m	4,50	9,50	25 cm	6,00	11,00	25 cm
Kugelhöhen (5 kg)												
<b>Weibliche Jugendliche:</b>												
75 m-Lauf	15%	11 $\frac{1}{2}$ %	$\frac{1}{2}$ Sek.	14%	10%	$\frac{1}{2}$ Sek.	14%	10%	$\frac{1}{2}$ Sek.	14%	10%	$\frac{1}{2}$ Sek.
Weitsprung	175	375	10 cm	210	410	10 cm	230	430	10 cm	245	445	10 cm
Hochsprung	60	110	2,5 cm	70	120	2,5 cm	85	135	2,5 cm	90	140	2,5 cm
Schlagballwurf (80 gr.)	10	35	1,25 m	11,5	36,5	1,25 m	15,0	40,0	1,25 m			
Kugelhöhen (4 kg)										3,60	7,60	20 cm

Wertung für Schwimmen auf freier Strecke 50 Meter-Bahn

Altersklasse 8 P. 20 P. Stredie

männliche Jugend: II. Klasse (15- und 16-jährige):

100 Sek. 70 Sek. 50 Meter

(II. Klasse (17- und 18-jährige):

120 Sek. 100 Sek. 100 Meter

weibliche Jugend: II. Klasse (15- und 16-jährige):

110 Sek. 80 Sek. 50 Meter

(III. Klasse (17- und 18-jährige):

90 Sek. 60 Sek. 80 Meter

Im ersten Teil eines jedergetriebenen Bahn diese Wertung nicht anzuwenden, so soll die Ermittlung der Punktzahl der Einzelleistung in folgender Weise erfolgen: Die Leistungen der 2 besten Schwimmer werden zusammengezählt und durch 2 geteilt. Diese Durchschnittliche Beurteilung ist mit 20 Punkten zu bewerten.

Jeder Punkt mehr oder weniger wird für einen Zeitunterschied von 1/2 Sekunden gegeben.

An Orten, wo als Schwimmstrecke bestehend ein Wasser zur Verfügung steht, kann eine angemessene Mindestleistung als 0-Punktgrenze eingeführt werden.

Wertung der Geräterübungen.

Die Beurteilung der Geräterübungen hat durch zwei Kampfrichter nach Punkten von 1-10 zu geschehen. Von beiden Kampfrichtern gegebenen Punktzahlen werden zusammengezählt, so daß also bei einer Übung im Höchstfall 20 Punkte erreicht werden können.

Wertung für den 3000 Meter-Lauf.

Für den 3000 Meter-Lauf der III. Altersklasse der männlichen Jugend wird folgende Wertung vorgeschlagen:

15:00 Minuten = 0 Punkte  
je 1 Sekunde weniger = 1 Punkt  
11:20 Minuten = 20 Punkte



## Allgemeines.

Die in den einzelnen Abungen erreichten Punktzahlen werden zusammengezählt. Die über 20 Punkte in den Lauf-, Sprung-, Wurf- und Schwimmübungen hinausgehenden Leistungen („Oberpunkte“) werden voll angerechnet.

Alle Sprungübungen sind ohne Sprungbrett auszuführen. Die Wertungen beim Hochsprung sind für den Sprung über die Latte berechnet. Es soll in der Regel über die Latte gesprungen werden. Abweichungen hiervon sind im Bericht an den D.R.A. anzugeben. Das Kugelstoßen hat stets aus dem vordriffsartigen Stoßkreis zu geschehen.

O p p e l n , den 9. Juni 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

6 gen. Nr. 195.

Nr. 11.

## Geflügelzuchtlehrgang.

Die Landwirtschaftskammer Oberschlesien in Oppeln veranstaltet am 25. und 26. Juni 1931 an der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht in Neustadt O.S. einen Geflügelzuchtlehrgang für Landlehrer, Haushaltungsschullehrerinnen usw.

Beginn des Lehrgangs: Donnerstag den 25. Juni 1931, 10 Uhr. Schluß des Lehrgangs: Freitag den 26. Juni, 10 Uhr.

Das genaue Programm kann von der Landwirtschaftskammer Oberschlesien in Oppeln, Moltkestraße 43, bezogen werden. Meldungen sind zu richten an die Landwirtschaftskammer oder an die Versuchsanstalt für Geflügelzucht in Neustadt.

Der Herr Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist bereit, den bedürftigen Teilnehmern neben der Erstattung der Fahrkosten der dritten Wagenklasse ein Tagesgeld von 8,- RM. zu gewähren.

Unter Hinweis auf die Bedeutung der Geflügelzucht auf dem Lande machen wir auf diese Lehrgänge empfindend aufmerksam und sprechen die Erwartung aus, daß besonders die an ländlichen Fortbildungsschulen unterrichtenden Lehrpersonen an dem Kursus teilnehmen.

Die Herren Schlichte sind ermächtigt, die erforderlichen Erlaubnisse zu erteilen, wenn die Vertretung geregelt ist.

O p p e l n , den 13. Juni 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

6 gen. Nr. 205.

Nr. 12.

## Schulpraktische Ede.

Die Bildungsarbeit auf Grund eigener Lektüre ist neben der Lebensbeobachtung das wichtigste Mittel des eigenen Bildungserwerbs. Um die Kinder hierzu zu befähigen, sind nach den „Richtlinien“ in weitgehendem Maße Bücher als Stoffquellen von den Schülern zu benutzen. „Für diesen Zweck eignen sich indes nur solche, die ihren Gegenstand anschaulich und ins Einzelne gehend auszuwickeln behandeln.“ Da die Beschaffung solcher Bücher in ausreichender Zahl mit nicht geringen Anhalten ver-

bunden ist, ist es jetzt in der Zeit der Sparmaßnahmen, die auch den Schulhaushalt sehr empfindlich treffen, doppelt zu begrüßen, daß die Geschichtskommission des Katholischen Lehrerverbandes in der „Geschichte für die deutsche Jugend“ (Derlag F. Goerlich, Breslau) uns zu erschwinglichem Preise ein Arbeitsbuch für den Geschichtsunterricht besorgt hat, an Hand dessen wir in nutzbringender Weise der Forderung der „Richtlinien“ entsprechen können.

Wie ich letzteres versucht habe, sei am 1. Abschnitt des 11. Bandes „Religiöse Spaltungen und die damit zusammenhängenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfe schädigen Einheit, Macht und Ansehen des Reiches und bereiten dessen Auflösung in seine Glieder vor“ gezeigt. Als Arbeitsgrundlage lesen die Schüler: Der Ablassstreit, Was Martin Luther von sich sagt, Jagdfron, Ausbruch des Bauernkrieges. Da das Buch in der Hand der Kinder ist, konnte ich mich der Gruppenarbeit und der häuslichen Lektüre ausreichend bedienen. Die Schüler wurden mit hin in das Erlebnis hineingestellt, an den anschaulichen Einzelfall herangeführt, zu Miterleben und Hineinversetzen in die Zeitverhältnisse und die Lage der auftretenden Personen angeregt. Sie berichteten über das Gelesene, fragten nach Unverstandenen, sahen Ergebnisse zusammen usw. Die alten Wortformen „Fron“ u. a. führten zu längeren Ausreden, die eine Beziehung zum Sprachunterricht herstellen. Der Name „Olearius“ hatte uns schon vorher einen Einblick in die damalige Sprachverderbtheit tun lassen. Nachdem wir noch „Zustände in Schlesien vor und während der Kirdenspaltung“ verarbeitet hatten, gingen wir an die Sichtung und Sicherung unserer Arbeitsfrucht. Der Abschnitt: Merke! bot uns hilfreich die Hand. Unter „Staatliches“ ist hier alles Wissenswerte zusammengetragen, nicht etwa zum Auswendiglernen, o nein, es sind gleichsam Aufgaben, über welche die Schüler frei zu sprechen haben. Bei Erarbeitung des Stoffes habe ich daher in angemessener Weise auf diese einzelnen Punkte Rücksicht genommen. — Nun kam die wichtigste aber auch die interessanteste Arbeit, die Beziehung zur Gegenwart (Bürgerkunde). Die Abschnitte „Gesellschaftliches Leben“, „Wirtschaftliches Leben“, „Herwesen“, „Rechtswesen“, „Religion und Sittlichkeit“, „Geistiges Leben“ hatten uns dabei. Jedemal hieß es: Wie war es damals, wie ist es heute, was sagt die Verfassung dazu! Das ist viel Stoff, mancher wird sagen: Zu viel! Demgegenüber ist zu bedenken, daß der Unterricht über dem Buche steht und der Lehrer den Mut zur verantwortungsbewußten Lückenhaftigkeit ausbringen muß. Es ist für die Erziehung des Schülers nutzbringender, wenn der Geschichtsunterricht zwar einige Abschnitte weniger, aber lebensvoller bietet, als das Ganze oberflächlich und in allgemeinen Redensarten oder in der Art des berühmten „Leitfadens“ abtut. Die „Geschichte für die deutsche Jugend“ ist kein bloßes Lernbuch, sondern ein Arbeitsbuch im besten Sinne des Wortes, das die unerläßliche Forderung verwirklichen hilft: Durch Beleben zum Erleben. Sie mag aber in der Hand der Schüler sein, wenn sie nutzbringend ausgenutzt werden soll.

S u d o l f , den 1. Juni 1931.

Carl Ehlers, Hauptlehrer.

## IV. Nichtamtlicher Teil.

Für  
den **Ulmkriff**

haben sich zwei Jahre

**Dingene**

**Nähmaschinen**  
bestens bewährt.

*Lehrplan - Schulplan - Christenlehrgänge  
in Schulen - jeder Jahreszeit - überall gute Verfügbarkeit*



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

**Auch das  
war einmal!**

Geschichten aus vielen Jahrtausenden  
von RICHARD MÜLLER

brosch. Ausgabe Preis RM. 1.80  
besonders als Klassenlesestoff geeignet

Preis der gebundenen Ausgabe RM. 3.-  
Priebatsch's Buchhandl., Breslau 1.

# STEIN GEDENKFEIER

AM 29. JUNI 1931

\*

## ZUR PROJEKTION

Bildbandstreifen, vom Stein, ein deutscher Führer  
in schwerer Zeit. 40 Bilder mit Text, doku-  
mentarisches Bildmaterial von dauerndem Wert  
RM. 6,-

## BILDNISSE

Freiherr vom Stein, **Rötelzeichnung** von A. Paul  
Weber. Lichtdruck. Blattgröße 60 : 60 cm  
RM. 5,-

dto. schulfertig auf starkem Papier mit Schutzrand  
RM. 5,55

Freih. vom Stein, **Photogravüre**, Brustbild, nach  
einem Gemälde von einem unbekanntem Meister  
Aus **Corpus imaginum**, Sammlung authentischer  
Bildnisse. Holländ. Büttenpapier, Blattgr. 46:33 cm  
RM. 4,-

dto. in 2cm breitem Biedermeierrahmen m. Glas  
RM. 9,50

\*

**PRIEBATSCH'S  
LEHRMITTEL-INSTITUT  
BRESLAU 1, RING 58**

## Stinzig Jahre deutscher Dichtung

von Axel Winter

100 Seiten, Halbleinen RM. 1,80.

Das Buch ist von der Regierung warm empfohlen.

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.**

## Neue Erfolge

mit unseren Sprachbüchern sind ein Beweis für die  
**außerordentliche Brauchbarkeit.**

Haus P. Krs. G. schreibt Lehrer F. unterm 24. 4. 1931:

Ihre Sprachbücher haben mich geradezu begeistert. Sie stellen mit den reichhaltigen Ausgangs- und Anwendungsbeispielen, in ihrer klaren und übersichtlichen Zusammenstellung das Sprachbuch dar, das wir brauchen.

### Lebensvolles Sprachbuch Meine Muttersprache von Arth. Schoke und W. Mißaleit

3 Hefte-Ausgabe für 5-8 klassige Schulen  
Heft 1 (2.-4. Schuljahr)  
Heft 2 (5.-6. Schuljahr)  
Heft 3 (7.-8. Schuljahr)

je RM. 0,85

2 Hefte Ausgabe für 1-4 klassige Schulen  
Heft 1 (2.-4. Schuljahr) . . . RM. 0,65  
Heft 2 (5.-8. Schuljahr) . . . RM. 0,85

Diese Sprachbücher ermöglichen in allen Schulverhältnissen einen Unterricht im Sinne der Arbeitsidee und der deutsch-kundlichen Bestrebungen bei größtmöglicher Zeitersparnis und einheitlicher Arbeit in allen Klassen

Bereits in 200000 Exemplaren verbreitet

Neuen Lehrkräften und Schulen, in denen unsere Bücher noch nicht eingeführt sind,  
sehen Exemplare zur Prüfung gern zur Verfügung!

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.**

Vor Anschaffung von Formularen für  
Ihre Schüler  
bitten wir unsere Zusammenstellung  
zu prüfen:

### Mappe für Geschäftsaufsätze der Volksschule

Inhalt: 2 Rechnungen, Quittung, Zahlkarte, Postanweisung, Paketkarte mit Aufklebe-Adresse, Nachnahmekarte, Telegramm, 2 Postkarten, Kofli-Anhänger, Frachtbrief, Eilfrachtbrief, Linienblatt, Löschart, 5 Bg. lin. Papier (Din), 2 Blatt unlin. (Din), 5 Briefumschläge.

Preis: einschl. Schnellhefter nur RM. 0,60  
ohne . . . . . RM. 0,40

Sonderzusammenstellungen m. allen vorkommenden Formularen werden billigst hergestellt

**Priebatsch's Buchhandlg.  
Breslau I, Ring 58**

### Dichtung und Wissen

**Crüwells Sammlung wertvoller Lesestoffe.**

Bisher sind etwa 100 Bändchen erschienen.

Das „Amtliche Schulblatt“ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 1. Februar 1930 empfiehlt die Sammlung wie folgt:

„Im Verlage von W. Crüwell in Dortmund ist unter dem Titel „Dichtung und Wissen“ eine Sammlung wertvoller Lesestoffe erschienen, die zurzeit bereits eine ansehnliche Anzahl von Bändchen umfaßt, die recht preiswert einzeln bezogen werden können. Diese Schriften sind für die Schülerbibliotheken, für die Behandlung als Einzelschriften im deutschen Unterricht und zur Ergänzung und Belebung der Schularbeit in anderen Unterrichtsfächern geeignet. Wir empfehlen darum ihren Gebrauch in den uns unterstellten Schulen und stellen anheim, ausführliche Verzeichnisse vom Verlage anzufordern.“

**Preis: gebunden 60 Pf.  
brochüriert 40 Pf.**

Ein Probekbändchen mit Verzeichnis wird un berechnet  
zugefandt.

Verlag von W. Crüwell, Dortmund.

Zu beziehen durch:

**Priebatsch's Buchhandlung,  
Breslau I, Ring 58.**

## Zum 100. Todestage des Freiherrn vom Stein

(am 29. Juni 1931) empfehlen wir:

**Anwand:** »Das deutsche Morgenrot« Ein Arndt: u. Stein-Roman, 327 S. Sonderausg. 1931. Lwd. 3,80 RM.

**Ernst Moritz Arndt:** »Wanderungen und Wandlungen mit dem Freiherrn vom Stein« Herausgegeben und bearbeitet von Erich Stelaff (Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur, Nr. 279/80). Preis broschiert 0,60, gebunden 1,— RM.

**Arndt:** »Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein« Leipzig: Grethlein & Co. 1925. 267 S. Geb. 5,50 RM.

**Drews:** »Freiherr vom Stein« (Meister des Rechts). Berlin: Heymann 1930. 170 S. Geb. 3,— RM.

**Gebhardt:** »Gedenkfeier in Stadt und Land, für Schulen, Gemeinden und Vereine« 1,50 RM.

**Glasmeier:** »Arch. Dir. Frh. vom Stein.« Sein Leben und Wirken in Bildwiedergaben, ausgew. Urkunden und Alben. In Verb. m. d. Archivberatungsstelle der der Provinz Westfalen herab. Münster: Helios-Verlag 1931. 52 S. 5,— RM.

»Freiherr vom Stein, Der große, freiheitliche, deutsche Staatsmann« Von Prof. A. Hedler. Preis broschiert 2,— RM.

»Heinze, Die Umgestaltung des preuß. Staates 1807—1812« Teil I (Stein-Scharnhorst). Diesterwegs deutschkundliche Schülerhefte. 0,55 RM.

**Huch, Ric. (Frh. v.) Stein:** Wien: K. König 1925. 143 S. Geb. 6,— RM.

»Der Freiherr vom Stein: Von Hermann Kämper (In der Sammlung „Geschichte in Erzählungen“, herausgegeben im Namen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichtsunterricht des Bergischen Lehrervereins von Friedrich Walburg, Nr. 65). Preis broschiert 0,30 RM., gebunden 0,70 RM.

**Koch:** »Der Freiherr vom Stein: Von Volk, Staat und Bildung. Mit 1 Bildnis, Kassel: Neuwelt-Verlag 1930. 220 S. Kart. 3,60, Lwd. 4,80 RM.

**Ritter:** »Die Staatsanschauung des Frh. v. Stein, ihr Wesen und ihre Wurzel Feste Rede zur Reichsgründungsfeier der Univ. Freiburg. Berlin: Dt. Verlagsges. für Pol. u. Gesch. 1927. 23 S. 1,40 RM.

**Schnabel:** »Freiherr vom Stein« Leinen gebunden 5,— RM.

»Der Freiherr vom Stein: Seine Lebensbeschreibung von ihm selbst entworfen. Schatzgräber Nr. 88. 0,30 RM.

»Von Stein und über ihn: Schatzgräber Nr. 88. 0,15 RM.

**Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58**

## Interess. Rechner

Ein Arbeitsbuch für Grund- schüler von FLORIAN OPPITZ

4 Hefte, je RM. 0,40 — Ausgabe für weniger gegliederte Schulen 2 Hefte je RM. 0,80

Methodik: Freie geistige Schularbeit in Rechenunterricht der Grundschule RM. 1,—

Leitfäden für die Schaffung des vorliegenden Rechenwerkes waren jene neueren Grundzüge über die Rechenrichtsicht, die in dem von Gaudig geprägten Worte der „freien geistigen Schularbeit“ einen kurzen treffenden Ausdruck gefunden haben. In der Grundschule ist es besonders im Rechenunterricht nur möglich, wenn der abstrakte Stoff dem Erfahrungskreis der Kinder zugänglich ist, wenn seine Behandlungsweise den Entwicklungsstufen der Kindesseele Rechnung trägt.

Die allgemeinen methodischen Erwägungen, nach denen die Hefte gestaltet sind, führt der Verfasser in der Schrift „Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der Grundschule“ aus. (RM. 1,—)

Verlangen Sie Prüfungsexemplare

Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

## Der Reiche Quell

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften.

Herausgegeben vom Landesverband Schlesien der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse, Jugendschriften.

144 Seiten mit Bildern. / Einzelpreis RM. 1,—

★

Angabe der Verzeichnis-Nummer genügt für Bestellung bei

**Priebsch's Buchhandlung**  
Breslau und Oppeln.

Die Lesetabelle in dieser Nummer, die wir Ihnen mit wertvollen Inhalts der Besichtigung und Weiterempfehlen enthält eine vorgedruckte Lesetabelle. Es empfiehlt sich, diese Karte in abzuheften. Landkarten können Sie zu beziehen den Landesverband der Deutschen in Bad Lauterbach (Pr. 50).